

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am
10. März 2016.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
Gemeinderatsmitglied Anton Moser
Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

GR Elisabeth Max für GR Vizebgm. Christian Kinzelberger
GR Peter Mayr für GR Ernst Bischof
GR Michael Hornung für GR Günter Dieplinger
GR Franz Höller für GR Alfred Höfler
GR Thomas Kindermann für GR Johann Unterholzer
GR Roman Hofer für GR Alexander Schardinger

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 03.03.2016 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2015 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Der Bürgermeister nimmt die **Angelobung der Ersatzmitglieder** GR Peter Mayr, Michael Hornung, Franz Höller und Thomas Kindermann vor.
Sie geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

1. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann bringt den gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Münzkirchen FJ 2015

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wurde im Prüfungsausschuss geprüft und in der Vorstandssitzung besprochen und soll wie in der Beilage ersichtlich vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Vorsitzende erläutert den Rechnungsabschluss.

Beilage TOP02

Ordentlicher Haushalt:

	Einnahmen oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	31.220,56
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	656.029,11
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	8.900,83
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.920,84
Gruppe: 5	Gesundheit	44.403,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	315.602,59
Gruppe: 8	Dienstleistungen	995.066,569
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	2.729.537,61
	Summe	4.782.707,10

	Ausgaben oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	705.711,51
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.819,87
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	1.044.554,09
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	88.501,67
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	562.709,29
Gruppe: 5	Gesundheit	516.599,56
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	396.789,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	11.284,39
Gruppe: 8	Dienstleistungen	842.997,19
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	571.987,93
	Summe	4.781.954,60

Voranschlagsvergleich	Erfolge gegenüber Voranschlag günstiger	Erfolge gegenüber Voranschlag ungünstiger
Ausgabeneinsparung	107.949,10	
Ausgabenüberschreitung		421.204,12
Mehreinnahmen	316.180,27	
Mindereinnahmen		2.173,17
Summe der zusätzlichen Deckungsmittel	424.129,37	
Summe des zusätzlichen Bedarfes		423.377,29

Überschuss an Deckungsmittel		
Ausgleich des prälimin. Fehlbetrages		0
Im Nachjahr zu deckender Fehlbetrag	0	
Voranschlagsvergleich insgesamt	424.129,37	423.377,29

Die Marktgemeinde Münzkirchen konnte den ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 752,50 wieder ausgleichen.

Berechnung der öffentlichen Schulden

	2014	2015
Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Finanzunternehmungen und sonstigen Unternehmungen für den eigenen Haushalt (Gesamthaushalt)	1.994.066,85	1.758.553,59
abzüglich der Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Finanzunternehmungen und sonstigen Unternehmungen für den eigenen Haushalt in den Abschnitten 85-89 (Eigenbetriebe)	1.756.971,80	1.565.673,13
ergibt Stand der öffentlichen Schulden ("Maastricht-Schuldenstand")	237.095,05	47.621,84

außerordentlicher Haushalt

Vorh.:	Einnahmen aoH	
163300	FF Münzkirchen-Ankauf LFB	104.034,00
163400	FF Kaltenmarkt-Ankauf KLF	132.390,80
211100	VS-Sanierung - KG	630.400,00
240100	Kindergarten - Sanierung	15.507,92
320100	Instrumentenankauf	7.100,00
611700	Straßenbauprogramm 2015	285.651,87
846000	Gebäude Lebenshilfe (Abbruch)	45.400,20
850600	Wasserversorgungsanlage BA 03	64.349,46
850990	Land OÖ., Schuldenerlass	170.152,21
851000	Digitales Kataster (Abwasser)	17.105,33
851300	ABA BA05	99.950,98
851800	Kanalanlagen-Sanierung	92.702,16
851990	Land OÖ., Schuldenerlass	71.597,23
	Summe	1.736.342,16

Vorh.:	Ausgaben aoH	
163300	FF Münzkirchen – Ankauf LFB	86.750,00
163400	FF Kaltenmarkt – Ankauf KLF	132.390,80
211100	VS-Sanierung - KG	630.400,00
212300	Sanierung Hauptschule	78.015,09
240100	Kindergarten - Sanierung	21.907,92
320100	Instrumentenankauf	4.000,00
611700	Straßenbauprogramm 2015	235.651,87
846000	Gebäude Lebenshilfe (Abbruch)	45.400,20
850600	Wasserversorgungsanlage BA 03	64.349,46
850990	Land OÖ., Schuldenerlass	170.152,21
851000	Digitales Kataster (Abwasser)	36.305,33
851300	ABA BA05	99.950,98

851500	ABA BA07 (Kanal Eitzenberg)	29.158,72
851800	Kanalanlagen-Sanierung 2015	27.702,16
851990	Land OÖ., Schuldenerlass	71.597,23
	Summe	1.733.731,97

Überschuss ohne Vorjahresergebnisse

2.610,19

Bei der Übernahme mit den Vorjahresergebnissen ergibt sich ebenfalls ein Überschuss von € 15.024,27, der sich wie folgt darstellt:

	Überschuss:	Abgang:
Hauptschule-Austausch Heizung		43.326,43
Sanierung HS		108.666,59
Kindergarten - Sanierung		6.400,00
Betriebsgrundstück	137.576,01	
Kanal ABA BA 07 (Eitzenberg)		29.158,72
Kanalanlagenanierung	65.000,00	
Summen:	202.576,01	187.550,74

FF Münzkirchen – Ankauf LFB:

Das LFB wurde 2015 ausfinanziert.

FF Kaltenmarkt – Ankauf KLF

Das KLF Kaltenmarkt wurde 2015 ausfinanziert.

Volksschulsanierung

Die Landesbeiträge und die BZ-Mittel werden an die VFI weitergeleitet.

Hauptschule Austausch Heizung:

Dieser Abgang bleibt für die Sanierung stehen und wird bei der Finanzierung miteinbezogen.

Sanierung Hauptschule:

Dieser Abgang bleibt für die Sanierung stehen und wird bei der Finanzierung miteinbezogen.

Kindergarten – Sanierung

Dieses Vorhaben wird 2016 durch den restlichen Landesbeitrag von € 6.400 ausfinanziert.

Instrumentenankauf

Der Instrumentenankauf wurde 2015 ausfinanziert.

Straßenbauprogramm 2015

Dieses Vorhaben ist ausfinanziert.

Gebäude Lebenshilfe - Abbruch

Dieses Vorhaben ist ausfinanziert.

Wasserversorgungsanlage BA03

Dieses Vorhaben ist ausfinanziert.

Betriebsgrundstück:

Der Überschuss wird für die Errichtung und Regenerierung von Gemeindestraßen benötigt.

Digitaler Kataster:

Dieses Vorhaben ist ausfinanziert.

Abwasserbeseitigung BA05

Dieses Vorhaben ist ausfinanziert.

Abwasserbeseitigung BA07 – Kanal Eitzenberg

Dieses Vorhaben wurde erst begonnen und wird durch Darlehensaufnahmen und Fördermittel finanziert werden.

Kanalsanierung

Die bisher angefallenen Arbeiten sind ausfinanziert. Für die weiteren Sanierungsmaßnahmen wird der Überschuss von € 65.000 verwendet und zusätzlich muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Debatte: GVM Mag. Simmer fragt, wozu man das Geld für die Holzschlägerung verwendet hat.
Der Vorsitzende erklärt, dass das Geld dem Straßenbau im aoH zugeführt worden ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt:

3. Rechnungsabschluss der VFI der Marktgemeinde Münzkirchen FJ 2015

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wurde im Prüfungsausschuss geprüft, in der Mitgliederversammlung und in der Vorstandssitzung besprochen und soll wie in der Beilage ersichtlich vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Vorsitzende erläutert den Rechnungsabschluss.

Beilage TOP03

Ordentlicher Haushalt:

	Einnahmen oH	
Gruppe: 8	Dienstleistungen	58.772,37
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	89.049,88
	Summe	147.822,25

	Ausgaben oH	
Gruppe: 8	Dienstleistungen	140.700,67
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	7.121,58
	Summe	147.822,25

Außerordentlicher Haushalt:

	Einnahmen aoH	
211100	VS-Sanierung	1.049.400,00
914000	Kapitalkosten und Beteiligungen	130.150,20
	Summe	1.179.550,20

	Ausgaben aoH	
211100	VS-Sanierung KG	440.000,00

914000	Kapitalkosten und Beteiligungen	-298.764,60
	Summe	141.235,40

Das ergibt einen Überschuss von € 1.038.314,80, der für Rückzahlungen verwendet wird und im Gesamtsaldo enthalten ist.

Volksschulsanierung:

Bei der Volksschulsanierung beträgt der Abgang € 681.314,47, der durch Landes- und BZ-Mittel bis 2020 gedeckt wird.

Hackschnitzelanlage:

Bei der Hackschnitzelanlage ergibt sich ein Überschuss von € 31.397,31, der für die Darlehensrückzahlung verwendet wird.

Kapitalkonten und Beteiligungen:

Dort ist ein Überschuss von € 428.914,80 vorhanden, der sich aus Darlehen und Krediten für die Volksschulsanierung und die Hackschnitzelanlage und der Verlustverrechnung ergibt.

Derzeit ist bei der KG ein Saldo von € 676.237,99 offen, der durch die Landes— und BZ-Mittel im Laufe der Jahre getilgt wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Rechnungsabschluss der VFI für das Finanzjahr 2016 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

4. Bericht der BH Schärding über den Voranschlag 2016

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung und erläutert die verschiedenen Punkte.

Beilage TOP04

Debatte: GVM Mag. Simmer fragt, welche Gebühren man derzeit beim Wasser hat, da im Bericht € 1,78 steht obwohl wir den Betrag von € 1,64 eingeforen haben.
Die Amtsleiterin erläutert, dass der Betrag von € 1,78 wahrscheinlich durch die Hinzurechnung der Grundgebühr zustande kommt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht der BH Schärding zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Bericht der BH Schärding wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Grundkauf für Kläranlage Eitzenberg

Ein Teil des Grundstücks 1098/1 EZ 20 KG Landertsberg soll von Biergeder Josef und Michaela, Eitzenberg 2, 4792 Münzkirchen durch die Marktgemeinde Münzkirchen zur Errichtung eines Retentionsbeckens im Zuge der Errichtung einer Niederschlagswasserentsorgung in der Ortschaft Eitzenberg angekauft werden. Der endgültige Kauf erfolgt nach Abschluss der Errichtung des Retentionsbeckens und der Vermessung durch einen Geometer.

Angekauft wird nur der unbedingt benötigte und in Anspruch genommene Teil des Grundstückes für die Errichtung des Bauwerks und der Nebenanlagen Vereinbarung wird ein einvernehmlich festgelegter Kaufpreis von 8,00 EUR pro Quadratmeter.

Beilage TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Vorvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

6. Vergabe Kanalsanierungsdarlehen

Das Darlehen war ausgeschrieben, nachstehende Banken haben ein Angebot abgegeben:

Allg. Sparkasse OÖ

Raiffeisenbank

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt das Darlehen an die Raiffeisenbank Region Schärding auf Basis des 6-Monatseuribors mit 0,95 % Punkte Aufschlag zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

7. Vergabe Kanalbau Eitzenberg

Der Kanalbau Eitzenberg war ausgeschrieben, als Bestbieter ist die Fa. Swietelsky, Taufkirchen mit einer Anbotssumme von € hervorgegangen.

Beilage TOP07

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Kanalbauarbeiten vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ an die Fa. Swietelsky, Taufkirchen, als Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

8. Vereinbarung mit der FF Schießdorf bezüglich Anbau an das FF-Hauses in Münzkirchen

Die beiliegende Vereinbarung soll mit der FF Schießdorf abgeschlossen werden.

Beilage TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die beiliegende Vereinbarung mit der FF Schießdorf zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

9. Flächenwidmungsplanänderungen

a. Flächenwidmungsplanänderung 4.54 und ÖEK Nr. 1.16 – Hautzinger Elke

Frau Elke Hautzinger, Maieraustraße 43, hat die Umwidmung der Parzellen 351 und 352 der KG Münzkirchen im Ausmaß von insgesamt 10.210 m² von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Die Fläche soll parzelliert und an Interessenten zur Errichtung von Wohnhäusern veräußert werden.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Dienststellen bis 21.09.2015 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Eine positive Stellungnahme hat abgegeben:
Wirtschaftskammer Oberösterreich

Die Energie AG Oberösterreich weist in ihrer Stellungnahme auf die Abstandsvorschriften hinsichtlich der über das Grundstück 351 führenden 30-kV-Leitung hin.

Mit Schreiben vom 21.09.2015 teilt das Amt der o.ö. Landesregierung, Örtliche Raumordnung mit, dass der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich nordöstlich des Sportplatzes seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahme unter folgenden Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wird:

- a) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- b) Überarbeitung des Teilungs- und Erschließungskonzeptes im Sinne der ortsplannerischen Stellungnahme zur besseren lärmschutztechnischen Ausrichtung gegenüber den Tennisplätzen.

Ein öffentliches Interesse zur Begründung für die – vorzeitige – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden.

Der Vorsitzende erläutert die Situation und bringt sämtliche Stellungnahmen vollinhaltlich zur Verlesung.

Die betroffenen Grundanrainer wurden mittels Rückschein verständigt und haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der Stellungnahme von DI Werschnig wurde nun der Plan überarbeitet und im Bereich des Tennisplatzes ein 25 m breiter Streifen als „Freifläche – kein Hauptgebäude zulässig“ ausgewiesen.

Der abzuschließende Baulandsicherungsvertrag wurde bereits beim Notariat Schärding in Auftrag gegeben und wird beschlossen.

Beilage TOP09a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.54 und ÖEK 1.16 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

b. Flächenwidmungsplanänderung 4.55 – Edlmann Ferdinand

Herr Ferdinand Edlmann, Fichtstraße 2, hat die Umwidmung der Grundparzelle 994 KG Münzkirchen von Grünland in Wohngebiet beantragt. Dieses Grundstück soll parzelliert und an konkrete Interessenten zur Errichtung von Wohnhäusern veräußert werden.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Dienststellen bis 25.09.2015 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Eine positive Stellungnahme hat abgegeben:
Netz OÖ. GmbH.

Das Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung, teilt in seiner Stellungnahme vom 09.09.2015 mit, dass der vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich des Südteiles des Gemeindehauptortes in Berücksichtigung eines am 8. September 2015 durchgeführten Lokalausweises zur Kenntnis genommen wird.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen. Aufgrund des Flächenausmaßes wird im Genehmigungsverfahren die Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages vorausgesetzt.

Die ordnungsgemäß verständigten Nachbarn haben keine Stellungnahme abgegeben.

Der Vorsitzende bringt die Stellungnahmen zur Verlesung.

Aufgrund der Stellungnahme von DI Werschnig wurde der abzuschließende Baulandsicherungsvertrag bereits beim Notariat Schärding in Auftrag gegeben und wird beschlossen.

Beilage TOP09b

Antag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.55 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

c. Flächenwidmungsplanänderung 4.56 – Wallner Kerstin

Frau Petra Wallner, 4792 Münzkirchen, Prackenberg 7, hat die Umwidmung der Parzelle 696/1 der KG Landertsberg von Grünland in Wohngebiet beantragt. Das Grundstück soll ihrer Tochter Kerstin zur Errichtung eines Wohnhauses übergeben werden.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Dienststellen bis 25.01.2016 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Eine positive Stellungnahme haben abgegeben:
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schärding

Mit Schreiben vom 22.02.2016 teilt das Amt der o.ö. Landesregierung, Örtliche Raumordnung mit, dass der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Wohngebiets-erweiterung im Bereich Prackenberg in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen auf die naturschutzfachlichen Bedenken hingewiesen wird.

Aufgrund der Bestimmungen von § 2 (1) Z. 7 Oö. ROG im Sinne der ROG-Novelle 2015 kann der Antrag in raumordnerischer Sicht als – noch positiver – Grenzfall interpretiert werden.

Ein öffentliches Interesse zur Begründung für die – vorzeitige – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz DI Alfred Schwendinger, teilt in seiner Stellungnahme vom 28.01.2016 mit:

Nach den vorliegenden Änderungsplänen zu Flächenwidmung und ÖEK soll im Bereich der Subortschaft Prackenberg eine bestehende Wohngebietswidmung Richtung Südwesten erweitert werden.

Die Ortschaft Prackenberg befindet sich südöstlich des Gemeindehauptortes in isolierter Lage und handelt es sich dabei um eine Subortschaft, welche sich entlang des Güterweges sowie entlang einer größeren Waldperimeters des Sauwaldes erstreckt. Der Endpunkt der südlichen Ortschaftsentwicklung stellt sich hinsichtlich des Natur- und Landschaftsbildes als Waldrandlage dar und soll nunmehr im Anschluss daran Richtung Süden eine zusätzliche Bauparzelle mit der Widmungskategorie Wohngebiet entstehen.

Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen gegen die vorliegenden Änderungsanträge zu ÖEK und Flächenwidmungsplan insofern Bedenken, als dass es sich hier um eine Außenerweiterung einer isoliert gelegenen Subortschaft handelt und widerspricht dies den Interessen des Landschaftsschutzes im Hinblick auf die Vermeidung einer weiteren Landschaftszersiedelung.

Die vorliegenden Änderungsanträge zu Flächenwidmung und ÖEK werden daher negativ bewertet.

Der Vorsitzende erläutert die Situation und bringt sämtliche Stellungnahmen vollinhaltlich zur Verlesung.

Die betroffenen Grundanrainer wurden mittels Rückschein verständigt und haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Zu den Stellungnahmen von DI Werschnig und DI Schwendinger erläutert der Vorsitzende:

Mit dem 2016 geplanten Ausbau des Kanals in Prackenberg, der vorhandenen öffentlichen Wasserleitung und der bestehenden Verkehrserschließung ist die vollständige technische Infrastruktur am Grundstück vorhanden. Der Gemeinde entstehen durch die zusätzliche Bauplatzschaffung damit keine zusätzlichen Infrastrukturkosten. Das öffentliche Interesse ist also in der höheren Anschlussdichte bzw. effizienteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu sehen.

Die Stärkung des ländlichen Raumes durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Errichtung von Wohnbauten (hier Eigenbedarf) und damit der Abwanderungstendenz aus peripheren ländlichen Räumen entgegenzuwirken kann ebenfalls als öffentliches Interesse bezeichnet werden.

Mit der Nutzung eines bisher landwirtschaftlichen Grundstückes wird kein bestehender landwirtschaftlicher Betrieb geschwächt, da der elterliche Betrieb, aus dem das Grundstück abgetrennt wird, inzwischen eingestellt wurde.

Beilage TOP09c

Debatte:

Der Vorsitzende erläutert die Umwidmung laut dem vorliegenden Plan und erwähnt, dass das Nachbargrundstück, Prackenberg 12, ebenfalls aus derselben Liegenschaft abgetrennt worden ist. Im öffentlichen Interesse sollte es auch liegen, dass man Anschlusskosten bekommt und man zusätzlich keine Infrastruktur errichten muss.

GVM Mag. Simmer bekräftigt, dass man der Umwidmung zustimmen soll, wenn es die Möglichkeit gibt, dass in Subortschaften noch etwas umgewidmet werden kann und die Raumordnung zustimmt.

GVM Wöhs sieht das genauso und kann die Stellungnahme des Naturschutzes nicht ganz nachvollziehen und sieht das öffentliche Interesse in der höheren Anschlussdichte und dass man damit den Abwanderungstendenzen entgegenwirken kann.

GVM Mühlböck sieht die Umwidmung ebenfalls positiv und befürwortet sie.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.56 und ÖEK 1.17 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

10. Baulandsicherungsverträge

Die von Notar Mag. Bernhard Eder erstellten Baulandsicherungsverträge sollen beschlossen werden.

Beilage TOP10a + TOP10b

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Baulandsicherungsverträge vom Notar erstellt worden und mit Elke Hautzinger und Ferdinand Edlmann besprochen worden sind. Die Baulandsicherungsverträge sind auch eine Vorgabe vom Land OÖ. für diese Umwidmungen. Seiner Meinung sei das in diesem Fall auch sinnvoll, da das Bauland denen zugutekommt, die bauen möchten. Es wird Grundstücksspekulationen und Geldanlagen entgegengewirkt. Die Marktgemeinde geht mit einem Vorkaufsrecht von € 25,-- (indexgesichert) ins Grundbuch. Wenn die Grundstücke widmungsgemäß verwendet werden, wird die Gemeinde nie von diesem Recht Gebrauch machen, so wie es auch früher in der Maierau war, wo wir seit Jahren die Löschungserklärungen behandeln.

GR Baumgartner fragt an, über was abgestimmt wird, über den Entwurf oder die konkreten Verträge.

Der Vorsitzende erklärt, dass die konkreten Verträge mit Hautzinger Elke und mit Edlmann Ferdinand beschlossen werden, die bis auf persönliche Daten und Ausmaße ziemlich ident sind. Der Entwurf war von der Marktgemeinde, damit der Notar weiß, was man.

GR Höller möchte wissen, ob man diese Verträge jetzt immer braucht.

Der Vorsitzende erwidert, dass man jetzt einmal die konkreten Verträge beschließt. Ich weiß nicht, ob das bei zwei Parzellen schon der Fall ist, oder erst bei mehreren. Wir werden beim Land nachfragen.

GVM Mag. Simmer erläutert, dass immer davon gesprochen worden ist, dass man eine Frist von fünf Jahren festsetzt, in der ein Haus errichtet werden muss. Jetzt sind aber zwei Fünfjahres Fristen in den Verträgen, eine für den Verkauf der Parzellen innerhalb von fünf Jahren eine für den Bau eines Hauses innerhalb von fünf Jahren. Ist das jetzt

vom Land so vorgegeben, da wir vorher immer nur über die eine Frist gesprochen haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass das bei den beiden kein Problem ist, da beide genug Interessenten haben.

GVM Mag. Simmer antwortet, dass es ihm um das Prinzip geht, da die Gemeinde das Recht hat, den Grund für € 25,-- pro Quadratmeter zu kaufen, falls kein Käufer gefunden wird. Das wurde vorher nie besprochen. Ich möchte wissen, ob das eine Vorgabe ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es keine Vorgaben gibt, da es auch keine Musterverträge gibt. Jede Gemeinde gestaltet die Verträge ein wenig anders. Der Vorsitzende findet die erste Frist persönlich auch nicht so schlecht, denn wenn er nicht verkaufen will, widmet er nicht um. Wenn der Grundbesitzer keinen Käufer findet, werden wir auch keinen finden. Sollte kein Käufer für die Grundstücke gefunden werden, kann der Gemeinderat auch für eine Verlängerung einen Beschluss fassen.

GVM Mag. Simmer geht es darum, dass es nicht unbedingt ein Vorteil für den Grundbesitzer ist, wenn umgewidmet ist und er Steuern zahlen muss.

AL Hauzinger berichtet, dass Edlmann unbedingt umwidmen möchte.

GVM Mühlböck bekräftigt, dass er dann auch weiß, was auf ihn zukommt und möchte wissen, was passiert, wenn innerhalb von fünf Jahren nicht verkauft wird und auch die Marktgemeinde den Grund nicht kauft.

Der Vorsitzende erklärt, dass dann ein neuer Beschluss zu fassen ist, außerdem ist auch ein Beschluss zu fassen, wenn die Marktgemeinde den Grund kauft. Sollte die Marktgemeinde den Grund nicht kaufen, ist die Vereinbarung ohnehin ungültig.

GVM Wöhs betont, dass das mit einem Kaufpreis von € 25,-- sowieso nie relevant werden wird, da er unter dem Marktpreis liegt.

GR Walter Zauner betont, dass der Verkäufer unter Zugzwang kommt, denn entweder will er die Steuern umsonst bezahlen oder er gibt den Grund billiger her. Er meint, dass es übertrieben ist, dass man gleich zwei Projekte mit 16 – 17 Bauparzellen umwidmet. Die Amtsleiterin berichtet, dass die Nachfrage da ist.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass die Entscheidung bei den Grundbesitzern und nicht bei der Gemeinde liegt und beide voneinander wissen.

GVM Mag. Simmer geht davon aus, dass es ihnen auch so erklärt worden ist und man in fünf Jahren sicher nicht gegen deren Willen entscheiden wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass er mit beiden zum Notar fahren muss und dort werden die Verträge genau durchbesprochen und sollten sich Passagen ändern, müssen die Verträge neu beschlossen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Baulandsicherungsvertrag laut Beilage 10a (Hautzinger Elke) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Baulandsicherungsvertrag laut Beilage 10b (Edlmann Ferdinand) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

11. Finanzierungspläne

a. Finanzierungsplan FF Schießdorf – Feuerwehrhausanbau

Der Finanzierungsplan soll beschlossen werden und wird vom Vorsitzenden laut Beilage erläutert.

Beilage TOP11a.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

b. Finanzierungsplan – FC Münzkirchen – Sanierung Trainingsfelder

Der Finanzierungsplan soll beschlossen werden und wird vom Vorsitzenden laut Beilage erläutert.

Beilage TOP11b.

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass es beim Sport eine 25 %-Förderung gibt und die Abrechnung über die Marktgemeinde erfolgen wird.

GR Höller möchte wissen, was saniert worden ist.

GVM Birgeder berichtet, dass eine Drainage, eine neue Bewässerung, sowie Teile mit Kunstrasen gemacht wurden, damit die Spielfelder besser erhalten werden können.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den vorliegenden Finanzierungsplan laut Beilage 11b zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

12. Löschungserklärung Holzapfel

Die beiliegende Löschungserklärung soll beschlossen werden, da beim Ausgleich alle Verbindlichkeiten getilgt worden sind.

Beilage TOP12

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die beileigende Löschungserklärung zu beschließen

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

13. Amtsleiter – Weiterbestellung

Gemäß § 11 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 muss der Amtsleiter für eine weitere Funktion (5 Jahre) weiterbestellt werden. Die Weiterbestellung muss spätestens ein halbes Jahr vor dem Stichtag (01.02.2017) erfolgen.

• § 11

Weiterbestellung

(1) Der Gemeinderat (Verbandsvorstand) hat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion im Sinn des § 7 Abs. 1 Z. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird. (Anm: [LGBL. Nr. 13/2006](#))

(2) Aus wichtigen dienstlichen Gründen kann der Gemeinderat (Verbandsvorstand) dem Inhaber der leitenden Funktion im Sinn des § 7 Abs. 1 Z. 3 und 4 bereits vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mitteilen, dass ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der vorzeitigen Abberufung von der befristeten Funktion eingeholt wird. (Anm: [LGBL Nr. 13/2006](#))

(3) Im Fall der beabsichtigten Weiterbestellung entfällt ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren.

(4) In den Fällen des Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 hat der Gemeinderat (Verbandsvorstand) den Personalbeirat mit der Erstattung eines Gutachtens zur Frage der Weiterbestellung zu befassen.

(5) Der Personalbeirat hat den Erfolg der bisherigen Funktionsausübung insbesondere in fachlicher und innerdienstlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der vereinbarten bzw. vorgegebenen Ziele zu beurteilen. Er hat dabei auf besondere Umstände, die mit der Funktion zusammenhängen, Bedacht zu nehmen. Er kann Unterlagen und Auskünfte einholen und hat sein Gutachten nach Möglichkeit binnen drei Monaten ab Einlangen des Verlangens des Gemeinderats (Verbandsvorstands) zu erstatten. Vor Erstattung eines Gutachtens, das die Weiterbestellung nicht mehr vorschlägt bzw. die vorzeitige Abberufung vorschlägt, ist der Inhaber der Funktion vom Personalbeirat zu hören.

(6) Das Gutachten des Personalbeirats hat die begründete Empfehlung zu enthalten, ob der Inhaber dieser Funktion

1. mit dieser für weitere fünf Jahre befristet betraut wird,
2. mit dieser nicht mehr betraut wird oder
3. vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen werden soll.

(7) Der Gemeinderat (Verbandsvorstand) ist an die Empfehlung des Personalbeirats nicht gebunden. Eine von der Empfehlung abweichende Entscheidung ist dem Personalbeirat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

(8) Unabhängig davon, ob das Gutachten des Personalbeirats vorliegt, hat der Gemeinderat (Verbandsvorstand) dem Inhaber der Funktion

1. spätestens sechs Monate vor Ablauf der Bestattungsdauer endgültig mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut wird oder nicht, oder
2. spätestens drei Monate vor der beabsichtigten vorzeitigen Abberufung mitzuteilen, dass er vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen wird.

(9) Erfolgt keine Mitteilung nach Abs. 1 oder Abs. 8 gilt der Inhaber der Funktion als mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut.

Die Amtsleiterin verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Abstimmung offen durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Amtsleiterin für weitere fünf Jahre ab 01.02.2017 zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig mit 24 Stimmen (Ritzberger Christopher enthält sich der Stimme, da er als Neffe befangen ist) durch Handerheben genehmigt.

14. Pachtvertrag Dr. Melanie Kastlunger

Da Frau Dr. Kastlunger immer wieder Probleme mit ihrem Parkplatz hat, ersucht sie um die Verpachtung eines Stellplatzes auf dem öffentlichen Parkplatz laut beiliegendem Pachtvertrag.

Beilagen TOP14

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Kastlunger einen Stellplatz mieten möchte, da sie öfters bis zum ehemaligen Estermann-Parkplatz laufen muss.

GVM Mühlböck fragt, ob sie den zweiten Parkplatz möchte.

Die Amtsleiterin erklärt, dass sie das so möchte, da vor dem ersten Parkplatz ein Behindertenparkplatz ist und der erste Parkplatz öfter verstellt ist.

GR Anton Moser möchte wissen, was sie macht, wenn trotzdem jemand dort steht.

Die Amtsleiterin erwidert, dass sie dann privatrechtlich eine Handhabe hat.

Die Gemeinderäte befürchten, dass dann die Gemeinde angerufen wird und sich darum kümmern soll.

Die Amtsleiterin erklärt, dass das mit Frau Dr. Kastlunger abgesprochen ist.

GR Walter Zauner glaubt auch, dass das gut ist, denn wenn sie schnell zu Patienten muss und ihr Auto erst holen muss, ist das nicht sehr günstig. Man weiß aber nicht, ob das Folgeerscheinungen hervorruft.

Der Vorsitzende antwortet, dass man schon eine Begründung für einen Arzt hat.

GR Mag. Simmer denkt auch, dass man das sehr wohl für einen Arzt begründen kann.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den beiliegenden Pachtvertrag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

15. Resolutionsantrag der FPÖ-Fraktion

Die FPÖ-Fraktion hat beiliegende Resolution eingebracht und ersucht um Behandlung im Gemeinderat.

Beilage TOP15

Debatte:

GR Mühlböck, Obmann der FPÖ-Fraktion, bringt die gegenständliche Resolution vollinhaltlich zur Verlesung und erläutert sie. Wenn zum Beispiel der Landwirt XY eine freie Fläche hat, meldet diese dem Bund und dieser könnten die Fläche kaufen oder mieten und dort ein Containerdorf für Flüchtlinge errichten. Was sonst von der Umwidmung bis zur Errichtung ewig dauert, geht dort binnen kürzester Zeit und die Gemeinde kann sich nicht helfen. Man redet da von bis zu 450 Personen pro Grundstück und es ist auch nicht geklärt, wer für die Errichtung der Infrastruktur zuständig ist und es gibt auch keine Lösung, was passiert (Rückbau, Ablöse usw.), wenn solch eine Unterkunft nicht mehr gebraucht wird.

Der Vorsitzende kann für sich persönlich das Durchgriffrecht nachvollziehen, er kann aber die Resolution mittragen, wenn sie dahingehend abgeändert wird, dass das Durchgriffrecht nur dann nicht greift, wenn die Quote schon erfüllt ist. Die Bürgermeister der Gemeinden im Bezirk haben sich solidarisch erklärt, die Quote zu erfüllen. Für Gemeinden, die sich weigern, sollte das Durchgriffsrecht schon bleiben.

GVM Mühlböck glaubt, dass das Durchgriffrecht schon schlagend wird, wenn die Bezirks- und die Landesquoten nicht erfüllt werden.

Der Vorsitzende glaubt, dass vom Durchgriffsrecht nicht nur freie Flächen, sondern auch Flächen der Bundesimmobiliengesellschaft betroffen sind und Gemeinden die die Quote erfüllen ausgenommen sein sollen.

GVM Birgeder möchte wissen, wie lange die Quote von 1,5 % der Gemeindebevölkerung hält. Die Marktgemeinde hat ihre Quote schon übererfüllt, denn statt 38 sind bereits 49 Asylwerber hier. Ich halte von der Quote nichts, denn sie hält derzeit schon nicht, daher halte ich vom Durchgriffsrecht noch weniger. Die Quote bringt uns momentan gar nichts.

GVM Mag. Simmer ist nach nichtpolitischer Betrachtung und einigen Überlegungen auch kein Fan des Durchgriffsrechtes, er gibt aber auch zu bedenken, dass man die Quote nicht unbedingt mit dem Durchgriffsrecht vermischen soll. Er ist prinzipiell gegen das Durchgriffsrecht vom Bund, aber für die Einhaltung der Länderquoten. Die Quote kann auch nicht immer exakt 1,5 % betragen, da man keinen halben Menschen irgendwo unterbringen kann. Die Quote ist ein Richtwert. Er glaubt, dass der Gemeinderat ein zu kleines Gremium für diese Resolution ist. Er kann die Resolution aber mittragen, wenn man die Resolution entpolitisiert und den ersten Absatz der Begründung streicht. Es gibt in ganz Europa keine Regierungspolitik, die eine Lösung für das Flüchtlingsthema hätte und daher kann man es nicht nur an unserer Bundesregierung auslassen.

GVM Wöhs ist auch kein Freund von Resolutionen, weil sie immer ein politisches Mittel sind. Sie werden von der Landes- oder Bezirksparteiführung ausgegeben und ausgefüllt, allein deswegen, wenn der Name Schardinger falsch geschrieben ist, zeigt das, dass die Resolution nicht von euch geschrieben worden ist. Zum Inhalt der Resolution ist er der Meinung, dass das Durchgriffsrecht in Münzkirchen nicht schlagend wird. Wir sollten uns eher auf die Quote von 1,5 % konzentrieren, die immer kommuniziert worden ist, wir sind auf dem besten Weg, dass wir bei einer Quote von 2 bis 2,5 % liegen. Doblinger hat eine Genehmigung für 48 oder 49 Asylwerber und zwei Familien sind noch privat untergebracht. Er bekräftigt, dass man gemeinsam unbedingt die 1,5 % Quote festhalten sollte, damit man nicht plötzlich jenseits von 50 Asylwerbern liegt.

GVM Birgeder ergänzt, dass die Quote von 1,5 % vom Land versprochen wurde und das nicht mit dem Bund zusammenhängt.

GVM Mühlböck stellt fest, dass man noch lange diskutieren kann und er nicht allzuviel ändern möchte, man kann sicher in irgendeiner Form aufnehmen, dass Gemeinden, die Quote erfüllt haben, nicht mehr belastet werden dürfen.

Der Vorsitzende beantragt, die Resolution im Punkt 1 wie folgt abzuändern: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Münzkirchen spricht sich gegen das "Durchgriffsrecht" der Bundesregierung in jenen Gemeinden aus, die die Quote mit 1,5 % der Bevölkerung bereits erfüllt haben.

GVM Wöhs gibt zu bedenken, dass man die Quote wieder nur an das Durchgriffsrecht anbindet.

Der Vorsitzende erwidert, dass das ein anderes Thema ist.

GR Anton Moser findet das Durchgriffsrecht in Ordnung, denn mit dem Durchgriffsrecht könnte man z. Bsp.: die Kaserne in Ebelsberg oder andere Kasernen für Asylwerber öffnen.

Der Vorsitzende schlägt außerdem noch vor, den ersten Absatz, wie von Mag. Simmer vorgeschlagen, in der Begründung zu streichen.

GVM Mühlböck als Fraktionsobmann der FPÖ ist damit einverstanden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die wie besprochen abgeänderte Resolution zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 24 JA-Stimmen und einer Enthaltung (Anton Moser) beschlossen.

16. Bericht aus dem Umweltausschuss

Der Obmann bringt den gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP16

Debatte:

GR Franz Höller regt an, die gesammelten Christbäume für die Hackschnitzelanlage zu hacken.

GVM Birgeder berichtet, dass das auch im Umweltausschuss so besprochen worden ist. GR Markus Streibl möchte wissen, wie das mit der Förderung für die Photovoltaik funktionieren sollte. Mit Anmeldung über Internet oder eine andere Form.

GVM Wöhs erklärt, dass es zwei Formen gibt, mit Online-Anmeldung im Jänner oder die Variante mit Eigenverbrauch.

GR Streibl erklärt, dass sich eine große Anlage nicht rechnet.

GVM Wöhs berichtet, dass es nur eine kleine Anlage für Lehrzwecke für Schüler werden soll, wie etwa eine kleine Hausanlage. Man sollte auch überlegen den Strom im Sommer zum Amtshaus zu leiten, da in der neuen Mittelschule zwei Monate kein Betrieb ist.

Der Vorsitzende berichtet von der Aktion PV macht Schule in den letzten Jahren, man sollte beim Umbau schauen, ob es die Aktion gibt.

GR Walter Zauner gibt zu bedenken, dass es immer wieder so Aktionen gibt, man sollte sich bei LR Anschöber einmal anmelden, da es immer eine Warteliste gibt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben zur Kenntnis genommen

17. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Debatte:

Der Vorsitzende berichtet, dass es schwierig ist, geeignetes, medizinisches Personal für die Betreuung des Kinders im Kindergarten zu finden. Im nächsten Jahr wird es noch schwieriger, da die Stunden erhöht werden sollten.

GR Anton Moser möchte wissen, was man macht, wenn man niemanden bekommt.

Darauf weiß der Vorsitzende auch keine Lösung.

GR Max fragt, welche Ausbildung das medizinische Fachpersonal haben muss, ob es auch eine Sprechstundenhilfe mit med. Ausbildung sein kann?

Der Vorsitzende erklärt, dass es laut Land OÖ eine ausgebildete Krankenschwester sein muss.

GVM Mag. Simmer regt an, wenn man niemand findet, mit dem Roten Kreuz, z. Bsp.: der mobilen Pflege, eine Lösung zu suchen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man eine Lösung braucht, da das auch in der Schule weitergeht.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht aus dem Gemeindevorstand zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Abfallgebührenordnung

Laut Empfehlung vom Amt der OÖ. Landesregierung soll die gesamte Abfallgebührenordnung unter Abänderung des Punktes 3f auf € 4,27, wie in der Abfallgebührenordnung dargestellt noch einmal beschlossen werden. Die Abfallgebührenordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

Beilage TOP18

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die gesamte Abfallgebührenordnung mit der Abänderung im Punkt 3f) wie in der Abfallgebührenordnung dargestellt, zu beschließen, sie tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Allfälliges

- **Freiwillige Feuerwehr Schießdorf**

- die Ausschreibung erfolgt gerade durch die Neue Heimat
- die Firmen wurden laut überprüfter Aufstellung eingeladen

- **Kinderbetreuungsnetzwerk**

- beim ersten Treffen hat sich der Arbeitskreis Münzkirchen, Esternberg, St. Roman und Vichtenstein gebildet
- derzeit erfolgt die Umfrage bezüglich Sommerbetreuung für die VS und die ersten beiden Klassen der NMS für den Rest vom Juli und vom 01. – 26.08. und für den Kindergarten auch vom 01. – 26.08.. Wo die meisten Kinder angemeldet sind, soll die Ferienbetreuung durchgeführt werden.
- Für Kindergartenkinder ist das gratis und für Schulkinder kostet es € 25,--, egal wieviele Tage sie in der Woche anwesend sind. Für das Mittagessen werden € 3,-- eingehoben. Der Transport ist selber zu organisieren.
- Die Erhebung wird bis 18.03.2016 durchgeführt, da man bis Anfang April um die Förderung ansuchen muss.
- Es können nur ausgebildete Kindergärtnerinnen die Betreuung übernehmen und dürfen nicht bei uns arbeiten, sondern müssen extern sein.
- Mitglieder in Münzkirchen
Bgm. Helmut Schopf, AL Maria Hauzinger, GR Markus Streibl, GR Alexander Schardinger, KIGA-Leiterin Helga Eichinger, VS-Dir. Josef Gruber, NMS-Dir. Gabriele Humer

- **Adaptierung des Lebenshilfegebäudes**

- Für die Krabbelstube gibt es derzeit 18 Anmeldungen, daher wurde für die bestehende Gruppe um Verlängerung der Verwendungsbewilligung und für eine zweite Gruppe um die Erteilung der Verwendungsbewilligung angesucht.
- Derzeit werden die Kosten für die Adaptierung ermittelt, damit man dann beim Land ansuchen kann.

- **Sanierung der neuen Mittelschule**

- Derzeit werden Gespräche zwischen OAR Schiefermüller, Herrn Winkler und Herrn Wiesinger bezüglich Finanzierung und Durchführung der ersten Bauetappe geführt.
- Eine Antwort wird in den nächsten drei Wochen erwartet.
- Bei einer Finanzierung von 72 % als Richtwert, wie bei der Volksschule wird die Gemeinde zustimmen.

- **Zivilschutzbeauftragter**

- Alfons Schiller-Schöfberger hat dieses Amt an Peter Mayr übergeben. Die offizielle Übergabe wird durch Kontrollinspektor Gierlinger stattfinden.

- **Asylwerberunterkunft Doblinger**

- Besichtigung durch den Gemeinderat, Mag. Burgstaller, Hofer Kurt und Bürgermeister am Mittwoch 16.03.2016 um 19:00 Uhr, anschließend Besprechung am Gemeindeamt

- **Aufforstung des Waldes**

- Die Schlägerungen sind jetzt abgeschlossen.
- Die Aufforstung soll mit Daniel Ludhammer erfolgen.
- Die Kosten betragen ca. € 10.000,--.
- Um eine Förderung wurde mit dem Bezirksförster beim Amt der OÖ. Landesregierung angesucht.

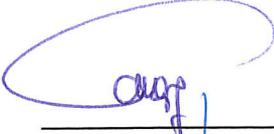
- Das restliche Holz, auf der linken Seite Richtung Schärding ist geschlägert worden, obwohl der Bestand zu jung war. Der Vorsitzende erklärt, dass man dort enormen Windriss und Borkenkäferbefall hatte.
- **Digitales Programm für die Wasser- und Kanalwartung**
 - Durch Ing. Palan von der Fa. KUP wurde ein Programm vorgestellt, dass auch von den Gemeindearbeitern verwendet werden könnte und wo man alles digital am PC oder Tablet hat. Es könnten auch Skizzen eingescannt und angehängt werden.
 - Ein Angebot wird demnächst vorgelegt.
 - Einbindung von Beleuchtungskonzept usw. ist möglich.
- **Volksschulsanierung**
 - Die BZ-Mittel für 2016 von € 150.000 wurden bereits überwiesen.
- **WEV-Verbandsversammlung**
 - Fräsgut dürfen Gemeinden nicht mehr annehmen
 - Die Mittel für den Straßenbau beim Amt der OÖ. Landesregierung wurden gekürzt.
- **Gewerbepark**
 - Lerch hat jetzt die Vorverträge beim Notar in Auftrag gegeben. Diese werden erst gültig, wenn alle unterschrieben haben.
 - Die Umwidmung soll eingeleitet werden.
 - Man braucht noch ein Tauschobjekt für Chiani Ingeborg.
 - Mag. Simmer möchte wissen, ob alle Grundeigentümer einverstanden sein müssen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Widmung keinen Sinn hat, wenn jemand nicht einverstanden ist. Mag. Simmer fragt außerdem, ob es Androhungen gibt, da die Gerüchteküche prodelt. Der Vorsitzende erklärt dass auch Haberl alleine nichts machen kann, sondern dass er auch das Gesamtkonzept braucht, da das Verkehrskonzept mit den beiden Einfahrten eingehalten werden muss und Haberl dort keinen Grund hat. Das Verkehrskonzept wird prozentuell mit 10 % Grundabtretung für die Aufschließung für jeden Grundbesitzer umgesetzt.
- **Flächenwidmungen**
 - Leitner Jan wollte einen Lagerplatz in Eitzenberg. DI Werschnig hat ihm erklärt, dass das nicht möglich ist. Aber es gibt die Möglichkeit auf einem gewidmeten Grundstück in Ortsnähe einen Lagerplatz zu errichten.
 - Lichtenauer Stefan möchte seinen KFZ-Betrieb bei der Tankstelle erweitern, dazu braucht er eine ordnungsgemäße Widmung.
 - Es besteht die Möglichkeit, das Gebiet als Mischgebiet zu widmen und nur die Werkstatt als Betriebsbaugebiet mit Einhausung usw., damit die Abstände und Vorschriften eingehalten werden können.
 - Lichtenauer muss nun mit unserem Planer, Herrn DI Altmann, ein brauchbares Konzept erarbeiten.
- **VFI der Marktgemeinde Münzkirchen**
 - Die Sitzung der VFI wird am Dienstag, 22.03.2016 um 19.45 Uhr am Marktgemeindeamt stattfinden.
 - Eine Prozessentscheidung liegt nun vor. Die anteiligen Kosten für die VFI ohne Prozesskosten betragen ca. 15.000,- und die angefallenen Zinsen ca. 4.000,-.
 - Gahleitner hat gegen das Urteil berufen
 - Doblinger erklärt, dass es für die Einklagung der Kosten bei der Fa. Bauer keinen Rechtsschutz gibt
- **Beleuchtungskonzept**
 - wird in Zusammenarbeit mit dem Bau- und dem Umweltausschuss umgesetzt
 - Besichtigung eine Leuchtenparks am 05. oder 06.04.2016 um 19:00 Uhr in Ampflwang
 - Fahrgemeinschaften
- **Kanalbau Eitzenberg**
 - Die Ableitung vom Retentionsbecken soll in Zusammenarbeit mit der Drainagenossenschaft (Obmann Peterbauer) in die bestehende Drainage eingeleitet und diese gleichzeitig erneuert werden.
 - Büro KUP sucht um die Planänderung bei der BH Schärding an.

- **Termin für nächste Gemeinderatssitzung**
 - wird vom 19.05.2016 auf 25.05.2016 verschoben.
 - die ÖVP möchte die Unterlagen schon bis 12.05.
- **Termin für die konst. Sitzung der Wahlbehörde**
 - am Dienstag, 22.03.2016, um 19:30 Uhr, vor der VFI-Sitzung.
- **Auditseminar „Familienfreundliche Gemeinde“**
 - Termin 06.04.2014, 13:00 Uhr im LDZ
- **Gestattungsverträge für Wanderwege**
 - Franz Stadler
 - Alois Brait
 - Bernhard Wallner
- **Traktorreparatur**
 - kaputte Vorderachse, Kosten von € 10.000 – 15.000
 - GR Streibl regt an, dass man bei einem Gebrauchtwarenhändler im Mühlviertel nachfragen soll, der nur Steyr-Teile hat.
 - die Fa. Zechmeister schickt auch ein Angebot
- **Verkehrsgutachten GW Ficht**
 - Laut Verkehrsgutachten sind keine besonderen Maßnahmen in der Ortschaft Ficht (bei den Hofer Häuser, Freylinger usw.) erforderlich.
- **Förderungen**
 - GR Birgeder regt an, dass erwähnt wird, wenn Gelder von den verschiedenen Ressorts auch (FPÖ-Ressort) kommen, wie zum Beispiel die Erlassung von Lohnkosten für durch die Straßenmeisterei durchgeführte Arbeiten.
- **Gemeindeinformation**
 - Höller Franz regt an, einen Artikel über die Müllentsorgung durch das Autofenster in der Gemeindeinformation zu bringen.

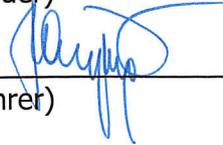
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.12.2015** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:30 Uhr**.



(Vorsitzender)

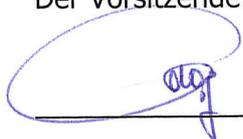


(Schriftführer)

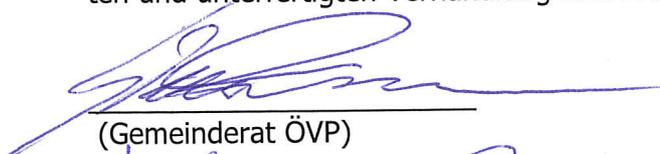
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 10.03.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 10.03.2016

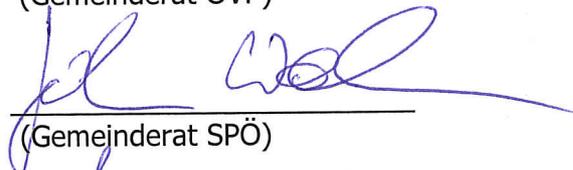
Der Vorsitzende:



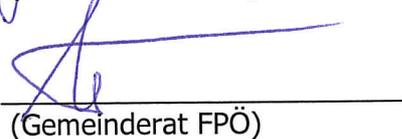
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat FPÖ)